

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Krummensee

Beschluss Nr.: BM/098/2020
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Bürgermeister, **Verfasser:** Herr Kulicke

Behandelt im:

Ortsbeirat Krummensee

11.08.2020

Betreff: Stellungnahme zur Förderung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Haussees in Krummensee, 16356 Werneuchen, OT Krummensee

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme über die Förderung der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Haussees in Krummensee, 16356 Werneuchen, OT Krummensee.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Beschlussvorlage auf der Basis der 100% Förderung über die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, dass die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, dass der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V., 16356 Ahrensfelde OT Blumberg Am Bahnhof 2 mit dieser Unterlage zur eigenständigen Arbeitsweise beauftragt wird.

Begründung:

Im Februar 2015 wurde vom Angelverein Krummensee e.V., vertreten durch Herrn Norbert Czaplinski, angefragt, ob eine Entschlammung des Haussees in Krummensee möglich wäre. Herr Czaplinski wies auf die Verkrautung und einen rückläufigen Wasserstand hin.

Seitens der Verwaltung wurden die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für die Entschlammung mit der Beschlussvorlage Ow/005/2016 unterstützt und es wurde eine Minimalvariante zur Verprobung der Wasserqualität beschlossen.

Der Zustand des Haussees hat sich seit diesem Zeitpunkt weiter stark verschlechtert, sodass als eine Maßnahme zur Sicherung des Lebens im Wasser eine Sauerstoffpumpe eingebaut werden musste.

Mit der Förderrichtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg vom 26.05.2020 erschließt sich die Möglichkeit diese Machbarkeitsstudie zu 100 % finanziert zu bekommen.

Dabei stützen wir uns auf die gegebenen Voraussetzungen zur Gewährung der Fördermittel. Das bedeutet zum einen, dass die Förderung in einem ländlichen Raum angewandt und zum anderen einem naturschutzfachlichem Gebiet zu Gute kommt. Der ländliche Raum ist gegeben und bei der zweiten Grundvoraussetzung stützen wir uns darauf, dass der Haussee von Krummensee zur vorgelagerten Fließkette (NSG) FFH – Gebiet „Langes Eisenfließ und Wegendorfer Mühlenfließ „ (Schutzgebiet der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie mit der Gebiets- Identifikationsnummer DE 3448-301) gehört. Darüber hinaus ist der Haussee ein integrierter Bestandteil des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) Erpe-Neuenhagener Mühlenfließ, GEK-Bezeichnung SpU2 Erpe. Ziel dieser Machbarkeitsstudie ist es, dass hiermit eine Grundlage für eine zukunftssichernde Maßnahme für die Flora und Fauna an und im Haussee sowie im Erpe Einzugsgebiet gesichert wird. Die Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Haussees in Krummensee, 16356 Werneuchen, OT Krummensee wird als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteherin